

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Anlage zum Aufnahmeantrag

Version 1.0 Stand: 01.05.2019-

Inhalt

1. Grundlegendes.....	1
2. Freiwillige Angaben.....	1
3. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und sportlichen Leistungen.....	2

Person:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

1. Grundlegendes

Der CRSV erhebt personenbezogene Daten im Rahmen seiner satzungsgemäßen Zwecke. Diese personenbezogenen Daten werden in der CRSV-Datenschutzerklärung näher beschrieben, deren Verwendung und Verarbeitung erläutert, sowie die Weitergabe an Dritte angegeben. Es wird vorausgesetzt, dass Sie diese Datenschutzerklärung zuvor gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

2. Freiwillige Angaben

- Telefonnummer (Festnetz/mobil)
- E-Mail-Adresse
- Plz, Ort, Strasse, Nr.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (bzw. deren gesetzlichen Vertretern) (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Whats app Info-Trainingsgruppe) weiter gegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift bzw. Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Cottbuser Rudersportverein e.V.

3. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und sportlichen Leistungen nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und für die Vereinschronik sowie der werbenden Außendarstellung des Vereins werden sportliche Leistungen, Ergebnisse, sowie Fotografien und Videos von Wettkämpfen erfasst.

Insbesondere von den Trainern und Übungsleitern werden sportliche Leistungen, Ergebnisse, Trainingskennziffern, Körpergröße und Körpergewicht sowie Fotografien und Videos in Training und Wettkampf auch zum Zwecke der Trainingssteuerung im Rahmen des Vereinszweckes erfasst und verarbeitet.

Die Veröffentlichung von Bildern und Videos mit überwiegendem persönlichem Bezug erfolgt nur auf Basis der gegenständlichen Einwilligungserklärung durch die betroffene Person nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen, dem Training und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins,
- soziale Netzwerke (z.B. Facebook-Seite) des Vereins,
- Messepräsentationen,
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Lausitzer Rundschau, Märkischer Bote),
- Regionalfernsehen,
- Vereinsveranstaltungen

Bei der Veröffentlichung wird auf die Einhaltung der Regeln von Anstand und Moral durch den Verein geachtet.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail webmaster@crsv.org) gegenüber dem Verein erfolgen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Hinweise:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abgerufen werden können. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Trotz Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen auf dem Internet-Server des Providers, kann durch den Cottbuser Rudersportverein e.V. eine vollständige Löschung im Internet nicht sichergestellt werden, da diese z.B. durch den Provider zur Geschwindigkeitsoptimierung auf verschiedenen Servern abgelegt sein könnten. Der Cottbuser Rudersportverein e.V. kann auch nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz eines Widerrufs, Fotos und Videos mit Darstellung meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. (berechtigtes Interesse des Vereins nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Person

Bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist auch die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich habe /Wir haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen:

.....
Ort, Datum

.....
Vor-und Nachname (Druckbuchstaben) des
gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

.....
Ort, Datum

.....
Vor-und Nachname (Druckbuchstaben) des
gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Erläuterungen und Auszüge aus Satzung sowie Beitrags- und Kassenordnung des CRSV:

§4 Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten.
- (3) Die Mitglieder sind zum Entrichten von Beiträgen gemäß Beitrags- und Kassenordnung verpflichtet.
- (4)...(5)

§5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jüngere Bewerber werden als jugendliche Mitglieder aufgenommen.
- (2) Ordentliche Mitglieder genießen alle in dieser Satzung festgelegten Rechte. Sie haben insbesondere das aktive und passive Wahlrecht.

Dazu gehören:

- (a) **Aktive (ausübende) Mitglieder** sind alle diejenigen, die
 - 1) zur Benutzung der Boote und
 - 2) zur Benutzung der Sportanlagen des Vereins berechtigt sind.
 - (b) **Passive (unterstützende) Mitglieder** zahlen einen geringeren Beitrag als die aktive Mitglieder.
Sie verzichten auf die Benutzung der sportlichen Einrichtungen. ...
 - (c) **Ehrenmitglieder**
 - (d) **Studenten/ Schüler** im Sinne dieser Satzung sind alle an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule eingeschriebenen ordentlichen Studierenden oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe ohne eigenem Einkommen mit mehr als 18 und höchstens 28 Jahren Lebensalter.
 - (e) **Zivil- und armeedienstleistende Mitglieder** werden Studenten und Schülern gleichgestellt.
- (3) Nachfolgend aufgeführte Mitglieder genießen nicht alle in dieser Satzung festgelegten Rechte. Insbesondere genießen sie nicht das passive Wahlrecht.
Dazu gehören:
 - (f) **Jugendliche Mitglieder** sind diejenigen, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie besitzen Stimm- und Wahlrecht soweit sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Sie haben das Recht, soweit sie das 12. Lebensjahr vollendet haben, einen Jugendwart zu wählen.
Mit vollendetem 18. Lebensjahr erfolgt automatisch die Umschreibung zum Aktiven Mitglied.

§6 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung *zu beantragen*. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand auf der dem Antrag folgenden Vorstandssitzung.
- (2) Bei Aufnahmeanträgen von *jugendlichen Mitgliedern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters* erforderlich.
- (3) Jedes Mitglied erhält die Satzung und eine Aufnahmebestätigung.
- (4) Eine durch den Vorstand abgelehnte Mitgliedschaft oder ein Ausschluß gilt als widerrufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder die Aufnahme des Antragstellers mit ihrer Unterschrift befürworten.

- (5) Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - a) Austritt, b) Ausschluß, c) Tod.
- (6) Der *Austritt muß dem Vorstand gegenüber mindestens einen Monat vorher schriftlich* erklärt werden und ist nur zum Ende des Halbjahres möglich. Jugendliche Mitglieder haben das Recht, die Mitgliedschaft zum Quartalsende zu beenden.
- (7) Bei Austritt oder Ausschluß aus dem Verein ist das ausscheidende Mitglied zur selbständigen Rückgabe des bei ihm vorhandenen Vereinseigentums verpflichtet.
- (8) Ein Mitglied kann aus dem Verein vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung von Beiträgen länger als ein Vierteljahr im Rückstand ist und seine Schuld trotz zweier schriftlicher Aufforderungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens vier Wochen liegen und in denen auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden muß, nicht begleicht.

§7 Geschäftsjahr, Einschreibgebühren, Beiträge

- (1) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- (2) Die Höhe der Einschreibgebühren und Beiträge wird für das laufende Geschäftsjahr durch die ordentliche Mitgliederversammlung als Beitrags- und Kassenordnung festgesetzt.
Die Beiträge sind quartalsweise im voraus bis zum 15. Tag des Quartals zu entrichten.
Der Beitrag neu aufgenommener Mitglieder ist mit der Aufnahme fällig. Angefangene Monate werden dabei voll angerechnet.
- (3) Der Vorstand ist befugt, in besonderen Fällen Mitglieder von der Beitragszahlung ganz oder teilweise zu befreien bzw. besondere Festlegungen zur Zahlungsweise für einzelne Mitglieder zu treffen, wenn soziale Zwangslagen des Betroffenen dies begründen.
- (4) Für Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand Cottbus.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsstatus	Beitrag in % vom Einheitswert	Monatsbeitrag Euro	Zahlungsweise
aktives Vollmitglied (Erwachsener, Lehrling)	100	18,00	quartalsweise am 15. Tag des Quartals
Jugendliche (aktiv)	100	18,00	"
Studenten/ Schüler über 18 J.	100	18,00	"
aktives Spartenmitglied	66	12,00	"
passives Mitglied	50	9,00	"

- Familienermäßigung ab 3 Mitgliedern* im CRSV: 75% des Beitrages eines aktiven Vollmitglieds
- Aktive Spartenmitglieder dürfen nur die Sportanlagen in Cottbus (Krafraum , Ruderkasten, Sporthalle) nutzen.
- Die Nutzung des Sportobjektes in Jessern ist für aktive Spartenmitglieder und passive Mitglieder mit 50% des aktuellen Übernachtungspreises kostenpflichtig.
- Passive Mitglieder sind nicht durch den Verein versichert.

Die Zahlung erfolgt durch Erteilung einer Einzugsermächtigung für eine quartalsweise Zahlung per Lastschriftinzugsverfahren am 15. Tag des Quartals im voraus.

Aktuelle einmalige Aufnahmegebühr:

Erwachsene aktive Mitglieder (>=18 Jahre): 25,00 €
Passive Mitglieder, Kinder, Jugendliche, Studenten (<=18 Jahre): 13,00 €